

Vorlage Nr. 10-O-13-0008 Az.:

Tagesordnungspunkt 10a

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 10. Februar 2010

Verwendung von Haushaltsmitteln

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dringend, die Verfügungsmittel aus den rechtlichen Zwängen der vorläufigen Haushaltsführung herauszunehmen und somit die sofortige Verwendung der Mittel zu ermöglichen.

Erstmalig im Rahmen eines Doppelhaushaltes unterliegen die Verfügungsmittel der Ortsbeiräte der vorläufigen Haushaltsführung. Dies konterkariert deren eigentlichen Verwendungszweck, nämlich die schnelle und zielgerichtete Unterstützung von Vereinen und Institutionen im jeweiligen Stadtteil. Eine mögliche Verwendung der Mittel ab ca. Mitte des Jahres (mit Genehmigung des Hauhaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde) ist ob der stetigen Übung in den vergangenen Jahren kaum zumutbar und bringt die Ortsbeiräte in den Stadtteilen in Erklärungsnot. Darüber hinaus wurden diese Mittel in den vergangenen Jahren auch immer deshalb zur Verfügung gestellt, da die Ortsbeiräte pflichtbewusst und zuschussrichtlinienorientiert damit umgegangen sind.

Beschluss Nr. 0010 a

+

Verteiler:

Dezernat I / 20 z.w.V. 1006

Lupp Ortsvorsteher